



# GEMEINDE WIPPINGEN

Der Bürgermeister

---

03. Januar 2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich hoffe, Sie hatten einen angenehmen Start in das neue Jahr 2013, für das ich Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg wünsche.

Auch in diesem Jahr möchte ich den Jahresanfang für eine kleine Rückschau nutzen und einen Ausblick auf das neue Jahr geben.

## Bebauungsplan Nr. 20 „Tierhaltungsanlagen“

Der Rat der Gemeinde Wippingen hat am 23. August 2012 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „Tierhaltungsanlagen“ gefasst. Der B-Plan ist am 27.09.2012 in Kraft getreten.

Das Plangebiet umfasst die Flächen nördlich der Kreisstraße 113 (Kluse-Neubörger) sowie westlich der Ortslage.

Mit dieser Bauleitplanung wurden die überwiegenden Flächen des Plangebietes festgesetzt als „Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind“.

Gleichzeitig wurden im Bereich der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe „überbaubare Bereiche“ festgesetzt und somit Erweiterungsmöglichkeiten für diese Betriebe geschaffen.

Ziel dieser Bauleitplanung ist es, eine ungesteuerte Zersiedlung der Landschaft mit Tierhaltungsanlagen zu unterbinden und gleichzeitig die Entwicklungsmöglichkeiten der heimischen landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern.

## Wohnbaugebiet

Der Rat der Gemeinde Wippingen hat beschlossen, kurzfristig einen weiteren Abschnitt des Wohnbaugebietes zu erschließen. Die Arbeiten sollen Anfang 2013 ausgeschrieben und in der ersten Jahreshälfte umgesetzt werden.

Ferner wurde beschlossen, für diesen Bereich die Straßenführung zu modifizieren. Die hierfür erforderliche Änderung des Bebauungsplanes wurde eingeleitet.

Den Zuschnitt der einzelnen Grundstücke sowie die Verkehrswegeführung bitte ich dem anliegenden Plan zu entnehmen.

Die Grundstücke können nach Durchführung der Vermessung erworben werden; Reservierungen nehme ich jedoch bereits ab sofort entgegen.

### Erneuerung „Möhlenpatt“

Der Rat hat den Beschluss gefasst, den „Möhlenpatt“ zu erneuern und gleichzeitig zu verbreitern.

Nachdem im vergangenen Jahr der Weg beidseitig mit einer Maulwurfssperre gesichert sowie das für die Verbreiterung notwendige Schotterpaket eingebaut wurde, soll im Jahre 2013 die Asphaltdecke erneuert werden.

### Einrichtung einer Kinderkrippe

Zur Sicherstellung der Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird der Kindergarten um eine Kinderkrippe erweitert. Die Baukosten sind auf ca. 250.000,- € veranschlagt. Es liegen erhebliche Bewilligungen von Fördermitteln vor, u.a. vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Emsland. Der Anteil der beiden Gemeinden Wipplingen und Renkenberge beläuft sich auf insgesamt ca. 50.000,- €.

Die Baumaßnahme soll bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (August 2013) abgeschlossen sein.

### Neugestaltung des Parkplatzes zwischen Volksbank und Schulstraße

Das zentral gelegene Grundstück wurde im Jahre 2011 von der Volksbank Emstal erworben. Um die Möglichkeit der baulichen Nutzung zu optimieren, wurde der Parkplatz im Rahmen der Dorferneuerung an die Grundstücksgrenze (in Richtung Kreisstraße) verlegt. Aus Dorferneuerungsmitteln wurden ca. 16.000,- € bewilligt; der Eigenanteil der Gemeinde beträgt ca. 20.000,- €.

### Erneuerung des „Herzogweges“

Diese Maßnahme, die bis Ende April 2013 umgesetzt sein wird, beinhaltet die Schaffung eines Fuß-/Radweges zur weiteren Erschließung des Wohnbaugebietes. Die exakte Wegeführung bitte ich den Plänen zu entnehmen, die auf hallowipplingen.de einsehbar sind.

Aus Dorferneuerungsmitteln wurden ca. 37.000,- € bewilligt; der Eigenanteil der Gemeinde Wipplingen beträgt ca. 50.000,- €.

### Breitbandversorgung

Eine Breitbandversorgung des Gemeindegebietes ist nur dann zu erreichen, wenn die von der EWE errechnete Wirtschaftlichkeitslücke von 160.000,- € aufgebracht wird. Zur Deckung dieser Summe hat die Gemeinde Wipplingen einen Antrag beim Land Niedersachsen auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gestellt.

### Leichenhalle

Die Aussegnungshalle soll erneuert und der denkmalgeschützte Kirchturm saniert werden. Der Rat der Gemeinde Wipplingen hat auf seiner letzten Ratssitzung den Beschluss gefasst, der Kirchengemeinde zu den Baukosten in Höhe von 350.500,- € eine Zuwendung in Höhe von max. 57.000,- € (Anteilsfinanzierung) zu gewähren. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Zahlung einer jährlichen Zuwendung für die Friedhofsunterhaltung einzustellen.

### Sanierung der Mehrzweckhalle

Der Rat der Gemeinde Wipplingen beschäftigt sich seit einiger Zeit sehr intensiv mit dieser Thematik. Es besteht Einigkeit, dass mit der Umsetzung dieser Maßnahme möglichst noch im Jahre 2013 begonnen werden sollte. Die Finanzierung dieser sehr kostenintensiven Maßnahmen, die von der Gemeinde Wipplingen nicht alleine zu stemmen ist, ist jedoch derzeit noch nicht abschließend sichergestellt.

Sobald sich die Umsetzung dieses Projektes konkretisiert, werde ich Sie umgehend informieren und auch weitere Informationen bekanntgeben

### Winterdienst

Auch wenn Temperaturen derzeit nicht winterlich sind, möchte ich bei dieser Gelegenheit auf die geltenden Regelungen hinsichtlich der Durchführung des Winterdienstes hinweisen.

Maßgeblich sind die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über Straßenreinigungsgebühren der Samtgemeinde Dörpen vom 20. Juli 1978 und die Verordnung über die Art und den Umfang der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Dörpen vom 20. Juli 1978 (Details siehe [www.doerpen.de](http://www.doerpen.de)).

Danach sind bei Schneefall die Rad- und Gehwege in Baugebieten in einer Breite von mind. 1,0 m freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist in Baugebieten ein 1,0 m breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten.

Die vg. Räumspflicht obliegt allen Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke.

Als angrenzend gelten auch solche Grundstücke, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von den Rad- und Gehwegen getrennt sind.

-----

Abschließend möchte ich mich im Namen des Rates der Gemeinde Wipplingen ganz herzlich bei den vielen ehrenamtlich Tätigen in unserer Gemeinde bedanken.

Es ist sehr beachtlich, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich in vielfältigster Art und Weise in die Dorfgemeinschaft einbringen und sich in unseren Vereinen, in der Kirche oder in sonstigen Institutionen, Einrichtungen und Verbänden ehrenamtlich engagieren.

Hierauf können wir stolz und dankbar sein.

Für Ihre Mühen und Ihr weiteres Engagement, verbunden mit nochmaligen besten Wünschen für das neue Jahr 2013, sage ich bereits jetzt herzlichen Dank.

Freundliche Grüße

Hermann Gerdes